Zu TOP 05. der Gemeindevertretersitzung am 19.02.2015

Neu- bzw. Wiederwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Kassel hat mit Schreiben vom 02.12.2014 mitgeteilt, dass die Amtszeiten folgender Mitglieder des Ortsgerichts ablaufen:

- Ortsgerichtsschöffe und 1. Stellvertreter der Ortsgerichtsvorsteherin Frank Rausch zum 31.05.2015
- Ortsgerichtsschöffe Klaus-Dieter Günther zum 31.05.2015
- Ortsgerichtsschöffin und 2. Stellvertreterin der Ortsgerichtsvorsteherin Birgit Homburg-Franke zum 20.06.2015

Seitens der Gemeinde Ahnatal ist eine Wiederwahl bzw. Wahl von neuen Mitgliedern durchzuführen. Zuständig dafür ist die Gemeindevertretung.

Im Vorfeld wurden mit den betroffenen Personen Gespräche geführt. Herr Günther steht für eine Wiederwahl zur Verfügung, Herr Rausch und Frau Homburg-Franke stehen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr bereit.

Die ausscheidenden Mitglieder hatten im vergangenen Jahr bereits Personen angesprochen, die Interesse an einer Mitarbeit im Ortsgericht haben und die persönlichen Voraussetzungen des § 8 Hess. Ortsgerichtsgesetz erfüllen.

§ 8 Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung

- (1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
- (2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
- 1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
- 3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
- (3) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.
- (4) Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.
- (5) Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Es handelt sich dabei um Herrn Achim Heuser, Cottbusser Straße 100, und Herrn Michael Rempe, Steinweg 7. Beide kommen beruflich aus der Baubranche.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt:

- a) Herrn Achim Heuser, Cottbusser Straße 100, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal
- b) Herrn Michael Rempe, Steinweg 7, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal
- c) Herrn Klaus-Dieter Günther, Dorfplatz 3, als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal wieder.

Michael Aufenanger Bürgermeister